

Fernsprecher:  
amt Siegmar Nr. 244.

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtstraße 11, sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluss entgegenommen und pro Spaltige Seite mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr. 47.

Sonnabend, den 22. November

1913.

### Bekanntmachung.

Am 1. Dezember dieses Jahres findet eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen erstreckt.  
Die Zählung selbst erfolgt durch die mit der allgemeinen alljährlichen Konstitution der Werde Kinder beauftragten Gemeindebeamten.

Es wird ersucht, den Beamten auf Verlangen entsprechende Auskunft zu erteilen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. November 1913.

### Schul-Ortsgebot.

Nachdem das Ortsgebot, die Gehaltsverhältnisse der ständigen Lehrer an der einfachen Volksschule zu Rottluss betr., die Genehmigung der Königl. Bezirkschulinspektion II zu Chemnitz standen hat, liegt dasselbe vom 25. dieses Monats ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme im biesigen Gemeindesaal — Kassenzimmer — während der gewöhnlichen Geschäftszeit aus.

Rottluss, am 20. November 1913.

Der Schulvorstand.

### Polizeiverordnung.

Verbot der Verabreichung von Branntwein &c. an Kinder betr.

Für den Gemeindebezirk wird mit Zustimmung des Gemeinderates folgendes angeordnet:  
1. Die Verabreichung von Wein, Branntwein und anderen geistigen Getränken mit Ausnahme von Bier an Kinder unter 16 Jahren, sowohl zu deren eigenen Genüg als auch zur Überbringung an Andere ist Müttern und Händlern verboten, sofern sich die Kinder nicht in Begleitung von Eltern, Vormündern oder Erziehern befinden, die mit der Abgabe ausdrücklich einverstanden sind.

Die Abgabe der Getränke in festverkochten, versiegelten oder verkapselten Flaschen zur Überbringung an Andere fällt nicht unter dieses Verbot.

2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Rottluss, am 11. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Krankenkasse der Innung „Bauhütte“ zu Stollberg.

Die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zum Ausschuss Kasse findet Sonntag, den 21. Dezember 1913 Nachm. 2 bis 6 Uhr im Geschäftsstelle in Stollberg statt.

Zu wählen sind:

6 Vertreter und 12 Erzähmänner der Arbeitgeber und

6 " 12 Versicherten.

Wahlberechtigt sind die volljährige Versicherten der Kasse, die am Tage der Bekanntmachung des Wahltages bereits in Beschäftigung standen und am Tage der Wahl noch in Beschäftigung stehen und die volljährige Arbeitgeber, die für ihre Sicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu entrichten haben. Den Arbeitgebern stehen für die Wahlberechtigkeit bevoiligmäßige Betriebsleiter, Geschäftsführer Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich.

Wählbar als Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber sind nur volljährige Arbeitgeber, die bei der Kasse versichert sind bzw. die als Arbeitgeber für ihre vertragspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben.

Nicht wählbar sind:

1.) wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verdrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist.

2.) wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Wahl ist geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit. In der Geschäftsstelle der Kasse liegen die Wahlvorschläge des Vorstandes und Wahlvorschläge der Wahlberechtigten nach ihrer Zulassung aus und können die Arbeitgeber und Mitgliedervertreter eingesehen werden.

Einige Einsprüche gegen die Richtigkeit der aus den Arbeitgeber- und Mitgliedervertretern sich ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeldung des Wahlauslasses spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beispielen bei dem Vorstand einzulegen.

Die Versicherten haben bei der Wahl ihre Wahlberechtigung nachzuweisen. Nicht den Beispielen aufgeschlossene Wahlberechtigte werden zur Wahl nur zugelassen, wenn sie in einer sämtliche Mitglieder des Wahlauslasses überzeugenden Weise Wahlberechtigung nachweisen können.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und einzuteilen. Es wird auf hingewiesen, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens Wochen vor dem Wahltag bei dem Vorstande eingehen und daß die Stimmabgabe die Wahlvorschläge gebunden ist. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein und dürfen höchstens einmal soweit Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorgesehen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Arbeitgeber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist. Im übrigen wird, was Form und Inhalt der Wahlvorschläge und der Stimmenabstimmung anbelangt, u. s. w. auf die Wahlordnung verwiesen, die in der Geschäftsstelle Kasse ausliegt.

Stollberg, den 20. November 1913.

Der Vorstand

der Krankenkasse der Innung „Bauhütte“ Stollberg.  
Emil Lindner, stellv. Vorstand.

Ortskrankenkasse Reichenbrand.

Für 1. Januar 1914 ist die tageweise Umtellung eines Rassendoten bestimmt worden. Selbstgeschriebene Offerten sind bis zum 30. November a. v. beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand.

Paul Buschmann, Vorstand.

Fette Gänse

zangen und geteilt empfiehlt  
Max Puschmann,  
Siegmar, Hofer Straße 28.

Frischgeschlachte  
fette Gänse

empfiehlt Emil Friedrich  
Rabenstein.

Niedrige Preise, gute Ware  
mein Prinzip!

### Mehl 000

5 Pfund 85 Pf.

Reinhard Müller,

Siegmar, Rosmarinstr. 11.

### Junge Mastgäuse

verkauft

Otto Mößig,

Siegmar.

### Frischen Schellfisch

empfiehlt

Emil Friedrich,

Rabenstein, Limbacher Str. 26.

### Heute frischen Schellfisch

empfiehlt

Paul Meichsner,

Rabenstein.

### Frischen Schellfisch

empfiehlt

Isolin Lohs,

Siegmar.

### Frische Pfeffernüsse

empfiehlt

Paul Hochmuth, Siegmar.

hund eingetroffen.

### Karpfen

verkauft

Otto Mößig,

Siegmar.

### Huntösen

mit Rohr empfiehlt

Klemptnerei

Oswin Thierfelder

Rabenstein.

Ranarlenögel, flotte Sänger,

verkauft billig Cl. Fleckner,

Rottluss, Waldenburger Str. 12 B.

### Meldungen im Amtshandlung Rabenstein.

Zugelaufen: 1 Hund. Abhanden gekommen: 1 kleiner Handwagen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. November 1913.

### Das Tuberkulosemuseum

ist vom Montag ab eine Woche lang in der Rabensteiner Schulturnhalle unentgeltlich zu sehen.

Geöffnet: jeden Wochentag 5—9 Abends,

Sonntag 30.: 3—9 Abends.

Führungen: jeden Wochentag 1/2 Abends,

Sonntag 30.: 4 Uhr Nachmittags.

Montag 8 Uhr große Eröffnungsfeier mit Vortrag und Führung.

Vor allem zu den Führungen werden die geehrten Vereine, Orts- und Schulförderstände, Körperschaften, Fabrikshäfen der ganzen Umgegend ebenso herzlich wie bringend eingeladen. Ebenso alle Industriearbeiter, Heimarbeiter, Handwerker, Geschäftsläden, Männer und Frauen:

Kommt alle angesichts der Furchtbarkeit der Gefahr!!

angesichts der Möglichkeit der Heilung!!

Der Ortsausschuß Rabenstein zur Bekämpfung der Schwindsucht.

### Achtung!

Montag, den 24. d. M. trifft ein Wagen hochseine

### Steiermarkische Taseläpfel

ein und verkauft mich solche per Zentner mit M. 14.—, ab Lager.

Bruno Lieberwirth,

Rabenstein.

### Modellierbogen

1 Bogen bis 16 Bogen

### Puppenstubentapeten

Goldborte

Paul Hochmuth, Siegmar.

### Albin Bonitz

Sattlerei und Polstermöbelgeschäft

Rabenstein, Limbacher Straße 58

empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Kürm- und Geschrägarbeiten, sowie Ottomaten, Sofas, Matratzen und alle Arten Polstermöbel in den verschiedensten Ausführungen.

Kutsch- und Geschäftswagen werden wie neu auslackiert.

Reparaturen schnell, sauber und billig.

Ein Huntösen und eine Hängelampe,

noch gut erhalten, billig zu verkaufen

Siegmar, Rosmarinstr. 19, I. r.

Eine Schlafstelle frei

Siegmar, Umlaientraße 10, I.